



per Telefax/E-Mail

München, 07.11.2011

## **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**

**- Pressemitteilung -**

### **Klagen und Anträge gegen die 3. Startbahn**

Am Freitag, den 4. November 2011 um 24:00 Uhr ist die Frist für Klagen und Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für die 3. Startbahn am Münchner Flughafen abgelaufen.

Insgesamt sind 22 Klagen und sieben Anträge bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) eingegangen. Neben 15 Privaten und dem BUND Naturschutz haben die Gemeinden Oberding, Eitting, Berglern und Fahrenzhausen, die Große Kreisstadt Freising und der Landkreis Freising Rechtsbehelfe eingelegt.

Das Gesetz sieht vor, dass die Klagen in einer zusätzlichen Frist von sechs Wochen weiter begründet werden können. Anschließend werden entsprechend dem Grundsatz der Gewährung rechtlichen Gehörs auch die anderen Verfahrensbeteiligten Gelegenheit zur Äußerung erhalten, nämlich der durch die Landesadvokatur Bayern vertretene Freistaat Bayern sowie die Flughafen München GmbH als Trägerin des Vorhabens. Der Freistaat Bayern wird dem Gericht die gesamten Planungsakten vorlegen, deren Kenntnis Voraussetzung für die Entscheidungen ist.

Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht generell vor, dass der BayVGH in der Besetzung von drei Richtern (einschließlich des Vorsitzenden) entscheidet. So wird es auch in den Verfahren betreffend die 3. Startbahn sein. Die zuständigen Richter des 8. Senats werden sich mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit in die Behörden- und die Verfahrensakte einarbeiten. Wann mit mündlichen Verhandlungen oder Entscheidungen gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Der Zeitablauf wird unter anderem bestimmt durch die Fülle des Streitstoffs (allein der Planfeststellungsbeschluss umfasst mehr als 2.800 Seiten) sowie durch die Beteiligten und ihr prozessuales und außerprozessuales Vorgehen. Zudem bleibt der Senat für eine erhebliche Zahl weiterer, zum Teil umfangreicher Verfahren zuständig, die ebenfalls entschieden werden müssen. Dementsprechend kann auch nicht prognostiziert werden, wie der zeitliche Ablauf in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes sein wird, in denen es – vereinfacht ausgedrückt – um die Frage geht, ob trotz der Klagen sofort mit dem Bau der 3. Startbahn begonnen werden dürfte.

Etwaige Termine zur mündlichen Verhandlung werden durch Pressemitteilungen angekündigt.

---

#### **Pressesprecher**

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315  
RR'in Susanne Gerdes, Tel. 2130-264, Fax 2130-464

#### **Postanschrift**

Postfach 34 01 48  
80098 München

#### **Dienstgebäude**

Ludwigstr. 23  
80539 München

#### **Telefon**

(089) 21 30-0

#### **Telefax**

(089) 21 30 320

**E-Mail:** [poststelle@vgh.bayern.de](mailto:poststelle@vgh.bayern.de)

**Internet:** <http://www.vgh.bayern.de>